Anno 1801

Münsterisches Intelligenzblatt

Nro. 53

Mit Kuhrfürstlich gnädigstem Privilegio.

Freytag, den 3 Julius.

I. Citationes edictales.

Aus Befehl Sr. Hochwürden Herrn Officialen, des geistlichen Hofgerichts ordentlichen Richters, werden alle und jede, welche an dem Franz Tenteling zu Ennigerloe, oder dessen Haab und Gütern ex quocunque capite rechtliche Ansprüche und Forderungen haben, oder zu haben vermeinen, hiemit ein für 3mal edictaliter verabladet, um solche binnen 6 Wochen peremptoriæ nach erster Bekanntmachung dieses bey hiesigem geistlichen Hofgerichte durch bevollmächtigte Anwälde unter Strafe ewigen Stillschweigens zu proponiren und gehörig zu justifiziren. Zugleich werden sämtliche Gläubiger auf den 27sten künftigen Monats Julius verabladet, um alsdann des Morgens 9 Uhr vor Sr. Hochwürden Herrn Officialen in dessen Wohnhofe entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte nebst Exploranten zu erscheinen, zu sehen und zu hören, daß zwischen denselben und ihnen ihrer Befriedigung halber ein gütlicher Vergleich versucht werden soll, und daher auf die desfalls zu eröffnende Vergleichsvorschläge in ipso termino bestimmt sich zu erklären, mit der Verwarnung, daß in Entstehung dessen dieselbe dem Befinden nach sofort für einwilligend, und die Vergleichsvorschläge für angenommen gehalten werden sollen. Wobey ohnverhalten wird, daß die Temporal Inhibition dergestalt, daß dieselbe auf nicht erfolgenden Vergleich dem Befinden nach sofort in termino wieder eingezogen werden soll, erkannt, inzwischen dem Exploranten während derselben alle Veräußerung schärfest untersagt sey. Geben Münster den 27. May 1801.

De Mandato R. D. Officialis
Woldering, causæ Act.

Aus besondern Befehl Sr. Hochwürden Hrn. Officialen werden sämmtliche Gläubiger des Köttern Joh. Pieper Kirspels Nottulen Bauerschaft Stevern, mithin auch jene, so von selbigem Ländereyen angeheuert, und die Heuer anticipative bezahlt haben, hiemit ein für allemal öffentlich verabladet, um innerhalb sechs Wochen nach erster Bekanntmachung dieses, als hierzu peremptorie angesetzten Frist, ihre angesagten Köttern Pieper, oder dessen Haab und Güter ex quocunque capite habende Ansprüche und Forderungen bey die-

sem geistlichen Hof- und Officialatgerichte durch genugsam bevollmächtigte Anwälde unter Strafe ewigen Stillschweigens vorzustellen und gehörig zu rechtfertigen.

Zugleich werden vorgedachte Gläubiger u. Unterhaber der Grundstücken auf den ersten künftigen Monats August verabladet, um alsdann Morgens 9 Uhr vor Sr. Hochwürden Herrn Officialen in dessen Wohnhofe entweder in Person, oder durch genugsam hierzu und zu einer positiven Erklärung Bevollmächtigte zu erscheinen, und zu sehen, daß zwischen Exploranten und ihnen ihrer Befriedigung halber ein gütlicher Vergleich versucht werden soll, und daher auf die zu solchem Ende zu eröffnende Vergleichsvorschläge bestimmt sich zu erklären, mit der Verwarnung, daß die in Termino nicht Erscheinende, oder sich nicht gehörig Erklärende dem Befinden nach sofort für einwilligend, und die Vergleichsvorschläge für angenommen gehalten werden sollen, wobey ohnverhalten wird, daß dem Exploranten während der erkannten Temporal Inhibition alle Veräußerung seines Vermögens schärfest untersagt worden. Signatum Münster den 12. Jun. 1801.

De spec. Mandato R. D. Officialis
Cruse, causæ Act.

Auf an uns erlassenen Requisitorialien wird hiemit folgende Edittal-Ladung bekannt gemacht. Signat. Münster den 19 Jun 1801.

B. Wottendorf, Erschbr.

Im Monat Oktober vorigen Jahrs starb Hr. Wilhelm Ferdinand Lipper, Kanonikus zu Minden und Wildeshausen allhier, mit Hinterlassung einer Verordnung, auf den Todesfall, und die unterzeichnete Behörde hat seine Nachlassenschaft unter Siegel und Verwahrung genommen. Wer nun an dieser Verlassenschaft aus irgend einigem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefodert, von heute an innerhalb 45 Tagen sich entweder in Person, oder durch einen hier recipirten Sachwalter bey unterzeichnetem Amte damit zu melden, und dieselbe um so mehr rechtserforderlich geltend zu machen, als ausserdem jeder dergleichen Anspruch für unstatthaft und kraftlos erkannt, und selbst einem Gesuche um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nicht mehr Platz gegeben, wohl aber der Lippersche Nachlaß an diejenigen, welchen es gebührt, ohne anders ausgehändiget werden wird. Nürnburg den 8. Jan. 1801.

Vormunds-Amt.

Auf Anhalten der Anne Marie Schwöppi zum Krambroke im Kirchspiele Laer Hochstifts Osnabrück wird der entwichene Johann Bernd Schulte im Rahe hiedurch vom Archidiakonal-Gerichte edictaliter verabladet, die im Jahre 1787 ventilirte, aber wegen seiner Entweichung nicht zum Schlusse gebrachte Ehesache durch einen genugsam bevollmächtigten Anwald binnen vier Wochen fortsetzen zu lassen, und zwar unter der Verwarnung, daß sonst sein Nichterscheinen für ein stillschweigendes Geständniß der Klage angesehen, und in contumaciam ferner erkannt werden soll. Signat. Osnabrück den 9. Jun. 1801.

(L. S.) J. Brücher, Aktuar.

Præsent. Münster den 22. Jun. 1801, und ist auf eingegangenes Requisitorial-Aufschreiben gegenwärtige Ladung 3mal dem Intelligenzblatt einzuverleiben.

H. Zurmühlen, Offizial.

Aus besondern Befehl Sr. Hochwürden Hrn. Officialen, des geistlichen Hofgerichts ordentlichen Richters, werden alle und jede, welche an das von dem Ferdinand Erins zu Darfeld an den Schuster Engelbert Sieverding daselbst verkaufte, in der unweit dem Dorfe Darfeld liegenden sogenannten Brünings-Wiese zwischen besagten Engelbert Sieverdings Land einer und der Stift Metelenscher Länderey anderer Seits belegene, mit dem einen Ende quer auf der Rottstiege schiessende Stück Landes zu 3 Scheffel Esay, ex quocunque capite einigen Anspruch oder dingliches Recht haben, oder zu haben vermeinen, ein für allemal edictaliter verabladet, um solche innerhalb 6 Wochen nach erster Bekanntmachung dieses bey hiesigem geistlichen Hofgerichte durch bevollmächtigte Anwälde zu proponiren und gehörig zu rechtfertigen, mit der Verwarnung, daß ihnen ansonst ein ewig Stillschweigen eingebunden werden soll. Gegeben Münster den 3. Junius 1801.

Ad spec. Mandat. R. D. Officialis
P. A. Funcke, Act.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterisch-weltlichen Hofgerichts Herrn Amtsverwalters

werden alle und jede, welche an der Wittib Gerard Voß zu Raesfeld und desſelben Haab und Güter ex quocunque capite einigen Anſpruch und Forderung haben, oder zu haben vermeinen, hiemit offener Edikalweiſe zum 1ſten, 2ten, 3ten und letzten mal citirt und abgeladen, um in Zeit 6 Wochen ſeit der erſten Bekanntmachung dieſes, als hiezu peremptorie angeſetzter Friſt vor bemeldtem weltlichen Hofgerichte zu erſcheinen, ihre an geſagter Wittib Gerard Voß zu Raesfeld und derſelben Haab und Güter ex quocunque capite habende Anſprach und Forderungen nebſt darüber ſprechenden, in Händen habenden Urkunden, Manuſcripten, obſonſtigen Beweisſtücken durch genugſam dazu bevollmächtigte Anwälde unter Strafe ewigen Stillſchweigens vor- und einzubringen. Dann werden aus nämlichen Befehl oberwähnte Gläubiger citirt und abgeladen, um auf den 25ſten nächſtkünftigen Monats Julius Morgens 9 Uhr in Perſon, oder durch genugſam zur poſitiven Erklärung bevollmächtigte Anwälde am weltlichen Hofgerichte zu erſcheinen, um zwiſchen ihnen und mehrgemeldter Wittib Gerard Voß zu Raesfeld einen gütlichen Vergleich zu verſuchen, mit der Verwarnung, daß die alſo nicht Erſcheinende ſofort pro Conſentientibus gehalten werden ſollen. Signat. Münſter den 1. Junius 1801. Hoſſon, cauſæ Act.

Da der Zeller Henrich Lake zu Weſter Kirſp. Haſelünne ſeine ſämmtliche Güter ſeinen Gläubigern übergeben, und zur Ausfindung derſelben eine öffentliche Verabladung ſtatt dreyen gebethen hat, dieſe auch erkannt worden iſt; So werden alle und jede Gläubiger, ſo an dem Zeller Henrich Lake zur Weſter Kirſpels Haſelünne einigen Anſpruch und Forderung haben, oder zu haben vermeinen, hiemit ein für dreymal verabladet, um auf den 9ten Tag nach Verkündigung dieſes ihre Foderungen mittels Produktion der Beweisthümer ſamt Zinſen Liquidation gerichtlich bey Strafe ewigen Stillſchweigens zu proponiren. Signat. Haſelünne den 11. Jun. 1801.

De Mandato D. Judicis
Bödiker, Geſchbr.

Aus Befehl des Hochfürſtl. Münſteriſ. Hrn. Richters und Gegrafen zu Beckum Licentiaten Wilh. Ferd. Deiten werden hiemit alle und jede, ſo an einem vom hieſigen Bürger Laurenz Topp von dem Bürger Anton Samſon und dieſen zum Theil von den Erben Joh. Gerd Oſthoff als frey angekauften, dahier im Beckumſchen Stadtfelde am Duvenort belegenen Waldkamp, wovon gedachter Ankäufer Laurenz Topp im Norden und B. Schulte im Süden benachbart ſind, einige aus irgend einem Grunde auch herrühren mögende Anſprach, Forderung und Rechthaben, oder zu haben vermeinen, offener Edikalweiſe vor- und abgeladen, um innerhalb zerſtörlicher Friſt von 6 Wochen nach erſter Verkündigung dieſes, wovon ihnen zwey zum erſten, zwey zum 2ten, und zwey Wochen zum dritten und endlichen Termin angeſetzt ſind, ſothane ihre Anſprüche, Forderungen und Rechte entweder ſelbſt, oder durch gehörig bevollmächtigte hieſige Gerichts-Anwälde ſo gewiß vor- und einzubringen, ſodann mittels Uebergebung der darüber in Händen habenden Beweisthümer gehörig zu rechtfertigen, als ſie anſonſt damit enthöret, und ihnen ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden ſoll. Geben Beckum den 26. May 1801.

Happe, Geſchbr.

Auf rechtliches Erkenntniß des Richters der Stadt u. des Amts Bockhold Hrn. Dokt. Herding werden auf Anſuchen der Wittib Frau Bürgermeiſterinn Sommers dahier zu Bockhold alle und jede Gläubiger, welche an dem verſtorbenen Bürgermeiſter Lambert Sommers, oder an deſſen erſte Ehefrau, oder an alle, oder einzelne Stücke der Nachlaſſenſchaft dieſer beyden, oder an Supplikantinn Wittib Bürgermeiſterinn Sommers, gebohrne Sieden, dahier zu Bockhold einige Anſprüche und Forderungen aus irgend einem Grunde zu haben vermeinen (jedoch mit Ausſchluß des Rentmeiſters Averfeld zu Diepenbrock, des Receptoris Mayhach zu Heeſen, des J. Lob zu Lindlahr, Erben Jan van Linden zu Rotterdam, des J. Veltman daſelbſt, und des J. von Olden zu Arnheim) hiemit zum erſten mal edictaliter verabladet, um am 9ten Tag nach Bekanntmachung dieſes, allenfalls am erſt folgenden Gerichtstag am hieſigen Bockholdſchen Gerichte ſelbſt, oder durch bevollmächtigten Anwald zu erſcheinen, ihre an den verſtorbenen Bürgermeiſtern Lambert Som-

mers, deſſen erſter Ehefrau, oder an alle oder einzelne Stücke der gehabten Nachlaſſenſchaft dieſer beyden, oder an Konvokantinn Wittib Bürgermeiſterinn Sommers gebohrne Sieden dahier zu Bockhold habende Anſprüche und Forderungen bey Strafe ewigen Stillſchweigens gerichtlich vor- und einzubringen, und behörend zu rechtfertigen. Signat. Bockhold den 25. Junius 1801.

Ad Decretum D. Judicis
Willemſen, adj. Grſchbr.

II. Gerichtliche Notifikationen.

Zufolg vom Hochfürſtl. Münſteriſ. geiſtlichen Hofgericht erlaſſenen Mandati ad rediſtrahendum, ſoll am Freytag den 17ten Julius Morgens 10 Uhr dahier aufm Rathhauſe als gewöhnl Gerichtsplatze das dem Kaufmann Gerhard Miſſing aus Röremonde zuſtändige, dahier in Dülmen auf der kleinen Borgſtraße belegene Haus cum Att- & Pertinentiis, onere & commodo, wie auch mit dem kleinen Höfgen hinter dem ſogenannten Voß Hauſe, ſodann ſonſt noch dahin gehörigen Garten für den dafür gebotenen Preiß zu 860 Rthl. zum öffentlichen Verkauf ſervatis ſervandis ausgeſetzt werden, und falls keiner mehr bieten würde, ſolches für das gethane Gebot gerichtlich zugeſchlagen werden. Signat. Dülmen den 20. Junius 1801.

Ad Decretum D. Judicis
Weddige, Act.

III. Geſtohlene Sachen.

In der Nacht vom 18ten auf den 19ten Junii ſind dem Gerhard Demming in Baerloe K. Bockhold mittels Einbruchs zwey Säcke mit 6 Scheffel Roggen geſtohlen worden. Wer hievon den Thäter bieſigem Gerichte anzeigt, dem wird die edictmäßige Belohnung zugeſichert. Bockhold den 19. Jun. 1801.

Willemſen, adj. Grſchbr.

IV. Vermiſchte Nachrichten.

Zur Erbverpachtung der Hochfürſtl. Windmühle zu Bevergern iſt Terminus auf den 31ſten laufenden Monats Julius Morgens 10 Uhr anberaumt, wo alsdann diejenige, welche hiezu Luſt und Mittel haben, ſich bey der Hochfürſtlichen Hofkammer einfinden, auch daſelbſt ſowohl als in der Rheiniſchen Amtsrentmeiſterey die Bedingniſſen vorhero einſehen können.

Das dahier aufm alten Steinweg Nro. 402 belegenes, in ganz gutem Stande befindliche ſehr geräumige Haus, wobey ein großer Vorplatz und Stallung, wie auch ein großer, ſchön eingerichteter, und mit vielen und guten Obſtbäumen verſehener Garten iſt, ſoll gegen genugſame Sicherheit den 21ſten Julius aus freyer Hand dem Meiſtbietenden in loco verkauft werden. Luſthabende können es täglich beſehen, und bey mir die Konditionen erfahren. Münſter den 25. Jun. 1801.

Brune, Not. wohnh. in der Pferdeſtrige.

Der vorräthige Hochfürſtl. Kameral-Roggen ad 21 Malter ſoll am Freytag den 10ten Julius l. J. des Morgens 9 Uhr in hieſiger Wollbeckſchen Amtsrentmeiſterey dem Meiſtbietenden unter den alsdann vorzuleſenden Bedingniſſen verkauft werden. Münſter den 1. Jul. 1801. F. F. Geiſberg.

Das auf der Königſtraße am Eck der krummen Stiege in Aegidii Leyſchaft ſub Nr. Cat. 264 belegene große Haus von einem halben Dienſte (welches gegenwärtig der Schuſtermeiſter Rüſtemeyer Heuerweiſe unterhat) wird am Samſtag den 11ten dieſes Monats Julius Nachmittags zwey Uhr in dem zu verkaufenden Hauſe unter den in actu bekannt zu machenden Bedingniſſen durchs Meiſtgebot verkauft werden, und kann die Hälfte des Kaufſchillings gegen 3½ pro Cent zinsbar in dem Hauſe ſtehen bleiben. Münſter den 3ten Jul. 1801. J. H. Block, Notar.

Mit dem auf hieſigem Waiſenhauſe angefangenen Verkaufe von Juweelen, Silbergeräthen, goldenen und ſilbernen Taſchenuhren wird heute und folgenden Tagen in den gewöhnlichen Verkaufsſtunden fortgefahren, und heute vorzüglich ſehr ſchönes Tiſchzeug, und feines Leinwaad durch Meiſtgebot verkauft werden. J. H. Block, Notar.

Eine Perſon von gutem Herkommen wünſcht je eher je lieber, allenfalls künftigen Michaeli bey einer Herrſchaft aufm Lande als Zier- oder Kammerjungfer in Dienſte zu kommen. Das Intell. Komt. giebt Nachricht.

(Hiebey eine Beylage.)

Beylage zum Münsterischen Intelligenzblatt

Nro. 53. 1801.

Le Public est averti qu'il y a à louer dans la rue de St. Maurice tout l'étage haut d'une maison consistant en deux grandes piéces une plus petite & trois Cabinets. Les amateurs pourront aussi se servir de la cuisine du grenier & de la cave. Le tout est à louer pour le jour de St. Michel prochain. Ceux qui voudront connoitre le nom du proprietaire s'addresseront au bureau de la gaz. de Munster.

Am Mittwochen den 15ten Julius Nachmittags zwey Uhr soll die auf der Bergstraße sub Nro. 63 Martini Layschaft belegene halbdienstige Behausung unter alsdann in actu vorzulesenden Bedingnissen dem Meistbietenden aus freyer Hand verkauft werden. Münster den 2. Jul. 1801.

C. A. Hülseberg, Not.

An Kunstliebhaber.

Ein Kunsthändler, aus Holland kommend, hat eine recht sehr interessante und ziemlich weitläufige Sammlung von vortreflichen Kupferstichen mitgebracht, encient & moderne, aus allen Schulen, worunter von den schönsten und seltensten Blättern; eben so Zeichnungen und einige Gemälde, welche er oben erwähnten Herren zu zeigen, und für äußerst billige Preise zu verkaufen wünscht. Keinen Mann, der Kunstsachen liebt, wird es gereuen, bey ihm gewesen zu seyn. Sein Logis ist bey dem Hofsattler Herrn Klein unter dem Bogen.

Es steht eine beynahe noch neue Tabacksmaschine, oder Tabackslade gegen billigen Preiß aus freyer Hand zu verkaufen. Das Intellig. Komt. giebt Nachricht.

Am künftigen Dienstag den 7ten dieses Monats Julius Morgens 8 Uhr soll am Altenhoff auf der Münster Geist Kirspels Lamberti eine Quantität Winterfrüchten aus freyer Hand meistbietend verkauft werden. Kaufustige werden hierzu eingeladen.

Es werden zwey Zimmer mit Meublen für 2 Herren nebst 2 Domestiken-Zimmern, und eine geräumige Küche zu ihrem eigenen Gebrauch zur Miete verlangt. Das Intellig. Komt. giebt davon weiters Nachricht.

Ein bequemer Reisewagen, zu zwey auch vier Personen, steht von hier bis Bremen zum Gebrauch unentgeldlich zu Diensten. Nähere Nachricht darüber ist am Int. Komt. zu erfahren.

On offre une Voiture de Voyage comode pour deux à quatre personnes gratis pour être remise à Bremen. Des Nouvelles ulterieures chez le Redacteur de cette Feuille.

Ein junger Mensch von gutem Herkommen, der alles das, was zu einer Handlung nöthig ist, gelernt hat, wünscht gegen Michaeli in einem Spezereyladen entweder hier, oder zu Warendorf aufgenommen zu werden. Das Intellig. Komt. giebt hierüber Nachricht.

Bey der Wittib Schlüter auf dem Roggenmarkt sind zwey Zimmer nebst Schlafzimmern in billigem Preise zu vermieten, auch ist daselbst schönes Rothenfelder Salz, und guter Weinessig die Maaß zu 4 ß. 8 dt. zu haben.

Bey M. A. Gröninger aufm Bülte sind gute besonders große Berger Heringe, 30 Stück für 1 Rthl. zu haben.

Am 20sten Junius ist ein kleines Kästgen von Modengold, worinn sich dem Scheine nach ein Andenken befindet, gefunden worden; wer selbes verloren hat, kann den Namen desjenigen, der es gefunden, am Intellig. Komt erfahren.

Kurzgefaßte Neuigkeiten.

Madrid, vom 30. May.

Der wirkliche Einmarsch unserer Truppen in Portugall wurde durch eine nachdrückliche Note des französ. Bothschafters, Lucian Bonaparte, veranlaßt. Der Friedensfürst begab

sich hierauf persönlich zur Armee, und der französ. Gesandte folgte ihm nach Talvera, einer Stadt, welche zwischen Madrid und Badajoz liegt, um der Armee näher zu seyn. Das gemischte spanisch-französ. Korps ist von Vallodolid nach dem Dueroflüß marschirt. Ein Theil davon soll Ameida blockiren, welche Festung noch stärker als Elvas ist, das Hauptkorps aber sich längs dem Duero gerade nach dem wichtigsten Hafen Oporto wenden, und dem Handelsverkehr mit England den Hauptstoß zu versetzen.

Russische Gränze, vom 8. Jun.

Se. Russisch kaiserl. Majestät haben allergnädigst zu befehlen geruhet, den zu Petersburg befindlichen Röm. kaiserlichen Unterthan Miazzolly, dem nach der Ukase vom 10. Nov. 1800 befohlen ward, nicht mehr den Rang eines röm. kaiserl. Generalkonsuls zu tragen, wie zuvor in diesem Amte anzuerkennen.

Florenz, vom 12. Jun.

Am 9ten dies ist Se Eminenz der Kardinal Consalvi von hier nach Paris abgereiset.

Der Herzog von Braschi-Onesti, einer der Kommandanten der päbstl. Garde, ist gestern hier von Rom angekommen; er soll sich auch nach Paris begeben.

London, vom 16. Jun.

Die Korrespondenz zwischen unserer und der französischen Regierung hat an Lebhaftigkeit wieder sehr zugenommen, und es ist gewiß, daß unser gegenwärtiges Ministerium zu einem angemessenen Frieden gern die Hand bietet. Lord Cahier segelte am Sonnabend von Dover nach Kalais ab. Am 14ten Jun. kam ein Kartelschiff von Kalais mit Depeschen für Herrn Otto. Ein anderes Kartelschiff segelte an eben diesem Tage mit Depeschen von Dover nach Kalais. Gestern Nacht kam abermal ein Kartelschiff von Kalais zu Dover an. Indeß läßt sich unsere Regierung durch die französischen Vorstellungen und durch die Anführungen im Moniteur, als wenn gar keine Rüstungen auf den französischen Küsten gemacht würden, nicht irre leiten, und die Anstalten gegen einen etwaigen französischen Invasions-Versuch werden auf alle Art fortgesetzt. Hier hat man Nachricht, daß sich in der Gegend von Brest über 25000 Mann Landtruppen versammelt befinden, auch daß am Bord der französischen Schiffe zu Rochefort ꝛc. eine ansehnliche Zahl Landtruppen ist.

In Kork sind 2000 Mann Truppen versammelt, um nach Jersey und Guernsey eingeschifft zu werden. 110 Artilleristen sind am letzten Freytage von Irland nach Aegypten eingeschifft. Eine andere Division wird in dieser Woche folgen.

Die Subscription für die Wittwen und Waysen der in den Gefechten in Aegypten gebliebenen Krieger beträgt bis jetzt kaum 2000 Pfund.

Wien, vom 17. Jun.

Ueber Konstantinopel hat man hier die Nachricht, daß auch schon die Armee des Großveziers auf die Franzosen gestoßen ist, und das Korps des Generals Regnier, welches vorwärts Kairo stand, genöthiget hat, sich mit Verlust einiger Artillerie, nach dieser Hauptstadt zurück zu ziehen. Die Kommunikation zwischen Kairo und Alexandrien, in welcher letztern Stadt General Menou seyn soll, ist von den Engländern abgeschnitten.

Man spricht von der Allianz einiger Nordischen Mächte, welche sich auch für das Deutsche Reich verwenden werden.

Man hat hier abermals das Gerücht, daß der englische Admiral Warren die Eskadre von Gantheaume angetroffen, und nach einem hitzigen Gefechte 7 Schiffe genommen habe.

Schreiben aus Kempten, vom 17. Jun.

Seit dem verflossenen Montag sind alle unsere benachbarten Berge mit tiefem Schnee bedeckt. So sieht es in dem ganzen Algau und im nördlichen Tyrol aus.

Die Gegend von Stockach ist dergestalt durch gewaltige Regengüsse überschwemmet worden, daß die Felder größtentheils verwüstet da stehen, und selbst die Leichname der nach der Schlacht 1799 dort begrabenen Streiter durch die Gewalt der Fluthen aus der Erde herausgewühlt wurden.

Regensburg, vom 19. Jun.

Ueber das dem Erzherzog Karl zu errichtende Monument haben sich nunmehr auch Kuhrcölln, Braunschweig, Bamberg ꝛc. und unter den Reichsstädten Frankfurt, Lindau und Memmingen dem Schwedischen Antrag gemäß erklärt.